

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS PIELENHOFEN VOM 26.03.2021

1. Bürgermeister Rudolf Gruber eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Pielenhofen. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Pielenhofen fest.

## **TOP 1      Baugebiet Klosterfelder; 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0**

## **TOP 1.1      Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen**

Die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Klosterfelder – 1. Änderung“ wurden bereits in der Sitzung vom 18.12.2020 behandelt.

Da noch Punkte zu klären waren, wurde die Entscheidung zurückgestellt.

Die überarbeitete Fassung wird in heutiger Sitzung vorgestellt.

### **Beschluss:**

Den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Stellungnahmen der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens, die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Klosterfelder“ betreffend, wird – sofern nicht durch Einzelbeschlüsse beschlossen – beigetreten und diese werden hiermit zum Beschluss erhoben.

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0**

## **TOP 1.2      Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

### **Beschluss:**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Klosterfelder – 1. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung (Bebauungsplanzeichnung und Vorhaben- und Erschließungsplan) (Teil A), den Festsetzungen (Teil B), Hinweisen (Teil C), der Begründung mit Umweltbericht (Teil D), den Abstandsflächenplan (Teil E), der schalltechnischen Untersuchung (Teil F) und der Entwässerungsplanung (Teil G), in der Fassung vom 26.03.2021 wird gebilligt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die öffentliche Auslegung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0**

**Neubau Feuerwehrhaus; Festlegung der Gestaltung der Außenanlagen**

## Sachverhalt:

Am 23.03.2021 16:00 Uhr haben sich die Mitglieder des Bauausschusses vor Ort mit dem Planer, Herrn Architekten Hollweck, getroffen, um gemeinsam die Planung und Gestaltung der Außenanlagen festzulegen. Diese Festlegung sollte die Grundlage für den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss sein.

Herr Hollweck hat hierzu den Plan vom 23.03. 2021 vorgelegt und Hand dieses Planes seine Vorschläge erörtert. Herr Hollweck hat darauf hingewiesen, dass die Umsetzung des Planes je nach Ausführungsart bis zu 380.000 € kosten würde. Schon allein der Abtrag und die Entsorgung des Erdreiches hinter dem Bauhofgebäude könnte 80.000 € kosten. Weitere hohe Kosten würden entstehen, wenn der gesamte Bereich gepflastert wird. Große Kosteneinsparungen könnten auch durch Eigenleistungen durch den Bauhof und durch Mitarbeit der Feuerwehr und von Vereinen erreicht werden. Herr Hollweck hat angeboten, die Bauleitung zu übernehmen und Bauhof und Freiwillige fachkundig anzuleiten. Größere Gewerke könnten dann an fachkundige Firmen vergeben werden.

Die Mitglieder des Bauausschusses einigten sich auf folgende Ausführungsart:

- Der Straßenbereich ab dem Torbogen gegenüber dem Heizhaus soll asphaltiert werden. Ebenso die Zufahrt zu den Stellplätzen hinter dem Bauhof. Nach Möglichkeit sollen diese Arbeiten durch die Fachfirma miterledigt werden, die auch noch die restliche Feinschicht im Neubaugebiet aufbringt. Es ist zu prüfen, ob und an welcher Stelle noch ein Gehweg angebracht werden kann.
- Der Innenhof gegenüber dem Schützenheim soll neu gepflastert werden (Sickerpflaster). Das bestehende Pflaster vor dem Schützenheim soll ausgebaut werden und nach Möglichkeit auf der Fläche vor dem Hackschnitzelbunker eingebaut werden.
- Im Rahmen der Malerarbeiten am Feuerwehrhaus soll auch das Schützenheim und das Heizhaus mitgestrichen werden.
- Die Fläche links vom Feuerwehrhaus in Richtung Kindergarten bleibt als Grünfläche bestehen.
- An der Stirnseite des Schützenheims entstehen neue Stellplätze für Elektrofahrzeuge mit Ladesäuleninfrastruktur (REWAG). Der Bereich wird entsprechend eingegrünt.
- Die Fläche hinter dem Schützenheim in Richtung Neubaugebiet wird neugestaltet (Entfernen der bestehenden Natursteinmauer, Eingrünung, nach Möglichkeit kleiner Gehweg, Stellplätze auf Granitschotter.
- Auf dem Gelände hinter dem Bauhof entstehen Stellplätze für die Feuerwehr und Besucherstellplätze. Hierzu muss das Erdreich zur Staatsstraße hin zum großen Teil entfernt werden. Zur Kosteneinsparung entsteht keine Stützmauer, vielmehr soll die Böschungskante bestehen bleiben. Die vorhandenen Bäume sind nach Möglichkeit zu erhalten und der gesamte Bereich soll entsprechend eingegrünt werden. Aus Kostengründen werden die Stellplätze nicht gepflastert, auf der Fläche wird Granitsplit aufgebracht.

Insgesamt soll die Gestaltung und Bauausführung so flexibel wie möglich gestaltet werden, Planung und Gestaltung sind während der Ausführung an die jeweiligen Gegebenheiten anzupassen.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist jeweils mit dem Bayernwerk, der REWAG, den beteiligten Firmen am Feuerwehrhausbau und den Planern des Neubaugebietes und den Firmen, die für die Restarbeiten beim neuen Baugebiet beauftragt sind, abzustimmen.

Gemeinderatsmitglied Jan Korb schlägt im Rahmen der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt vor eine Kostenobergrenze z.B. 150.000,00 € zu beschließen. Hiergegen wird mehrheitlich eingewandt, dass auf Grund von Eigenleistungen ohnehin geplant ist, die Umsetzung so kostengünstig wie möglich zu gestalten. Eine Kostenobergrenze würde dem gewählten Modell widersprechen und ggf. zu zahlreichen Verzögerungen führen.

**Beschluss:**

Die Gestaltung der Außenanlagen beim Feuerwehrhaus erfolgt gemäß Plan der Hollweck Plan und Bau GmbH vom 23.03.2021 und den Festlegungen der Bauausschusssitzung vom 23.03.2021. Möglichst viele Arbeiten sind in Eigenleistung durch den Bauhof und durch Mitarbeit der Feuerwehr und anderer Vereine zu erbringen. Die Firma Hollweck Plan und Bau GmbH übernimmt die Bauleitung und die fachkundige Anleitung bei den entsprechenden Arbeiten. Einzelne Gewerke sind nach Einholung von Vergleichsangeboten durch Fachfirmen auszuführen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1**

<b>TOP 3</b>	<b>Naabzugang; Vorstellung erster Ideen im Rahmen der Leader-Fördermaßnahme</b>
--------------	---

Landschaftsarchitekt Wild wurde von der Gemeinde beauftragt, im Rahmen des Leader-Förderprogramms einen Planungsvorschlag für den Naabzugang zu erarbeiten. Dieser wird dem Gremium in der Sitzung vorgestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt die bisherigen Vorschläge für die weiteren Planungen. Die Kosten für die einzelnen Maßnahmen sind in einem weiteren Schritt zu präzisieren.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Erweiterung und Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Garagenneubau in Pielenhofen. Hier: Änderung der Dachneigung und Anpassung der Krüppelwalme mit Einbau einer Einliegerwohnung auf Fl.-Nr. 417 (Etterzhausener Straße)</b>
--------------	---

Der Bauherr hat zur Erweiterung und zum Umbau des bestehenden Wohnhauses mit einem Garagenneubau bereits eine bestehende Baugenehmigung mit Prüfstempel vom 09.10.2020 (Az.: S43-2020-1532-BAVV) vom Landratsamt Regensburg erhalten.

Zu der bestehenden Baugenehmigung wurde nun eine Tektur eingereicht, in der der Bauherr die Änderung der Dachneigung von 42 ° auf 38 ° sowie die Anpassung der Krüppelwalme mit Einbau einer Einliegerwohnung beantragt.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Gemeinde Pielenhofen und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff BayBO i.V.m § 34 BauGB. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Pielenhofen mit MD (Dorfgebiet) dargestellt, dass nach § 5 BauNVO u.a. der Unterbringung der Wirtschaftsstellen, land- und forstwirtschaftlicher Betriebe dient. Auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeit ist vorrangig Rücksicht zu nehmen.

Das Bestandsgebäude soll im südlichen Teil um ca. 38m<sup>2</sup> pro Geschoss erweitert werden. Somit würde sich das Gebäude um 4,20 m auf eine Gesamtlänge von 15,69 m vergrößern. Zu dem Bestandsgebäude soll eine separate Garage erbaut werden.

Ferner wird durch den Bauherrn ein Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen für das Bestandsgebäude gestellt, die laut eingereichten Plan am nordwestlichen Eck um 0,50 m überschritten werden.

Zuletzt kann festgehalten werden, dass die Nachbarsunterschriften nicht abschließend abgegeben wurden. Auf das benachrichtigen der Eigentümer der benachbarten Grundstücke, deren Unterschrift fehlt durch die Gemeinde gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO wurde verzichtet.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet die Tektur einer Erweiterung und einem Umbau eines bestehenden Wohnhauses mit Garage, sowie einer Änderung der Dachneigung und Anpassung der Krüppelwalme mit Einbau einer Einliegerwohnung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 417 Gem. Pielenhofen (Etterzhausener Str.).

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Diesenbach, Fl.-Nr. 751, Gemarkung Diesenbach" mit gleichzeitiger 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf</b>
--------------	---

Der Marktgemeinderat Regenstauf hat in seiner Sitzung vom 09.02.2021 die Vorentwürfe dieser Bauleitplanung gebilligt. Die Größe des Planungsgebietes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beträgt ca. 4,7 ha und umfasst die Flurstücke mit den FINrn. 749 u. 751 Gemarkung Diesenbach. Das Planungsgebiet liegt westlich der Autobahn A93 angrenzend an den öffentlichen Feld- und Waldweg mit der FINr. 750 u. 750/1, Gemarkung Diesenbach. Das Gebiet wird im Westen und Norden von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Im südlichen Bereich grenzt es an die Gemeindeverbindungsstraße Diesenbach-Preßgrund an.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren durchgeführt. (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung „Änderung und Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Diesenbach“ mit gleichzeitiger 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf betroffen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung „Änderung und Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Diesenbach, FINr. 751, Gemarkung Diesenbach“ mit gleichzeitiger 10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf. Es werden keine Einwände erhoben, da Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0**

Die Fraktion Freie Wähler stellt den Antrag, eine Dirtbahn/Pumptrack in Eigenleistung zu erstellen.

**Begründung:**

Der Gemeinderat hat mit dem Beschluss zum Haushalt 2021 die Mittel für das Projekt Naabzugang/Spielplatz drastisch gekürzt. Die Projektgruppe „Naabzugang/Spielplatz“ hatte daraufhin eine Maßnahmenliste (abgeleitet aus der bisherigen Planung und der Bürgerbefragung) erstellt und mit einer Priorisierung versehen. Die Dirtbahn erhielt dabei eine niedrige Priorisierung gespiegelt an dem verfügbaren Budget, und wird somit nicht in der aktuellen Planung des Landschaftsarchitekten enthalten sein.

Dennoch sehen wir hohes Interesse an einer Dirtbahn. 85 Personen (44,7% der Bürgerbefragung) wollen diese Sportmöglichkeit siehe folgende Auswertung:

Um den Kindern dieser Altersgruppen diese Freizeitmöglichkeit zu bieten, schlagen wir vor, diese Hügellandschaft in Eigenregie zu erstellen. Dies möchten wir in einer Gemeinschaftsaktion mit Bürgern (Erwachsene & Kinder) im Bürgerblatl bewerben und entsprechend an Wochenenden umsetzen.

Dieses abgewandelte Projekt hat ggf. nicht den professionellen Charakter wie ursprünglich geplant, stellt aber eine kostengünstige Lösung dar um zu sehen, wie gut eine Dirtbahn angenommen wird. Des Weiteren sehen wir durch die Eigenleistung, von hoffentlich zahlreichen Bürgern, die Gemeinschaft, vor allem nach dem langen Lockdown, zu fördern.

Antrag an die Gemeinde Pielenhofen zur Bereitstellung folgender Punkte:

1. Eines Grundstücks für die Realisierung mit einer Fläche von ca. 50 x 20m (Alternativ ca. 30 x 30m)

Vorschlag: hinter den Sportplätzen Parkplatz

2. notwendiger Maschinen/Werkzeuge vom Bauhof
3. ggf. kleines Budget für weitere Werkzeuge (falls notwendig) und Planungsunterstützung
4. Brotzeit und Getränke für die tatkräftigen Bürger

**Beschluss:**

Der Gemeinderat unterstützt die Errichtung einer Dirtbahn/Pumptrack in Eigenleistung wie folgt:

1. Die Gemeinde stellt eine Teilfläche des Grundstücks FINr. 184, Gemarkung Pielenhofen, für die Realisierung mit einer Fläche von ca. 50 x 20m (Alternativ ca. 30 x 30m) zur Verfügung.

Außerdem stellt die Gemeinde folgendes zur Verfügung:

2. notwendige Maschinen/Werkzeuge vom Bauhof
3. ein kleines Budget für weitere Werkzeuge (falls notwendig) und Planungsunterstützung. Die genaue Höhe des Budgets ist noch festzulegen.
4. Brotzeit und Getränke für die tatkräftigen Bürger

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

<b>TOP 7</b>	<b>Antrag der CSU-Fraktion; Nachhaltigkeit</b> - Brillensammlung für die Weitergabe an die Dritte Welt - Kleidersammlung für einen guten Zweck (z. B. Schützenverein) - Second-hand-Korb von Bürger zu Bürger
--------------	--

Die Fraktion der CSU stellt mit E-Mail vom 16.03.2021 folgenden Antrag zur Aufnahme in die Gemeinderatssitzung:

### **Nachhaltigkeit**

hiermit beantragen wir drei Punkte in Form eines Antrages bezüglich der Nachhaltigkeit in der Gemeinde:

- Brillensammlung für die Weitergabe an die Dritte Welt
- Kleidersammlung für einen guten Zweck (z. B. Schützenverein)
- Second-hand-Korb von Bürger zu Bürger

Der Antrag wurde nachträglich reduziert auf den 1. Spiegelstrich (Brillensammlung)

Mit Schreiben vom 24.03.2021 hat das Landratsamt Regensburg die Gemeinden gebeten im Mitteilungsblatt einen Aufruf zu veröffentlichen, dass Wertstoffhofpaten für Brillen- und Computerspenden gesucht werden. Gemeinderätin Bettina Willamowski erklärt sich bereit als Patin für die Brillensammlung zu fungieren.

### **Beschluss:**

Der Aktion Brillensammlung auf dem Wertstoffhof Pielenhofen wird zugestimmt. Die Gemeinde veröffentlicht im Mitteilungsblatt einen Aufruf zur Gewinnung von Wertstoffhofpaten für Computerspenden.

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0**

<b>TOP 8    Informationen des Bürgermeisters</b>
--

Erster Bürgermeister Rudolf Gruber informiert:

- Das Landratsamt Regensburg hat den Haushalt 2021 für die Gemeinde Pielenhofen genehmigt. Das Genehmigungsschreiben wurde verlesen.
- Bericht über die Bauausschusssitzung vom 05.03.2021:
  - In Rohrdorf wurde die Neugestaltung der BMX-Bahn und die Errichtung einer Unterstellmöglichkeit auf dem Gelände besprochen.
  - In Reinhardtsleiten wurde die Zufahrt zum Grundstück Eberl bezüglich der Überflutung bei Starkregen besichtigt. Es wurde festgestellt, dass die wasserführenden Gräben teilweise zugeackert worden sind. Es soll diesbezüglich eine Grundstücksvermessung der gemeindeeignen Grundstücke erfolgen. Es wurde nachgefragt, ob die Wegearbeiten über den Jagdpachtschilling finanziert werden könnten. Dies müsste aber die Jagdgenossenschaft beschließen.
  - Die Parksituation beim Bootsverleih in der Angerstraße wurde vor Ort diskutiert. Ein eingeschränktes Halteverbot von der Angerstraße in Richtung Wiesenweg ist bereits aufgestellt worden.

- Bei der Stützmauer an der Uferbreite 1 wurde festgestellt, dass die Mauer nicht einsturzgefährdet ist. Die Mauer soll vom Bauhof saniert werden damit von oben kein Wasser eindringen kann und diese auch vor Frost geschützt ist.
  - Der Grünstreifen gegenüber der BMX-Bahn in Rohrdorf soll als Blühstreifen umgestaltet werden. Hierzu hat bereits ein Termin mit Herrn Josef Sedlmeier vom Landratsamt Regensburg (Fachberatung für Gartenkultur und Landschaftspflege) stattgefunden. Herr Sedlmeier hält die Fläche für hervorragend geeignet. Zweiter Bürgermeister Rupert Schmid hat sich bereit erklärt die Arbeiten mit seinen Maschinen zu übernehmen.
  - Die Bordsteine auf der Naabbrücke in Pielenhofen wurden an allen vier Aufgängen durch eine Fachfirma abgesenkt. Dadurch wird die Nutzung für Senioren, Eltern mit Kinderwagen, Rollstuhlfahrer, usw. erheblich erleichtert.
- Das Landratsamt Regensburg plant für die Bushaltestellen in Reinhardtsleiten und Rohrdorf eine größere Busbucht anzulegen. Der Freistaat Bayern fördert dies. Der Landkreis Regensburg muss zunächst die Grundstücke erwerben. Beginn der Maßnahme soll in den Herbstferien 2021 sein.
  - Bezüglich einer möglichen Geschwindigkeitsreduzierung von Reinhardtsleiten nach Berghof wird Herr Bürgermeister Gruber noch einmal Kontakt mit der Polizei aufnehmen.
  - Am 12.04.2021 um 09:00 Uhr findet eine Begehung folgender Liegenschaften im Rahmen des Energie- und Klimaschutzmanagements statt: Klosterstadel, Klosterturnhalle, Schulgebäude, Schulturnhalle. Ziel ist es eine möglichst hohe Energieeinsparung zu erreichen und nach Möglichkeit auf erneuerbare Energien umzusteigen.
  - Von 19.11.2021 – 21.11.2021 findet in Pielenhofen das 19. Internationale Pomologentreffen (Erhaltung alter Obstsorten) im Klosterstadel statt. Veranstalter ist der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege.

## **TOP 9      Anfragen und Bekanntgaben**

Anfragen und Bekanntgaben:

- Ein Gemeinderatsmitglied fragt an, ob noch Impfungen bezüglich Covid-19 durchgeführt werden. Herr Bürgermeister Gruber gibt bekannt, dass das Landratsamt Regensburg noch keine weiteren Termine bekannt gegeben hat.
- Gemeinderatsmitglied Franz Graml plädiert dafür, im OG des Feuerwehrhauses einen Jugendraum mit Außenzugang in die Planung mit einzubeziehen solange der Rohbau noch besteht. Diesen Vorschlag habe er auch schon mit dem Planer und Bürgermeister Gruber besprochen. Die Vorarbeiten werden bei der Fertigstellung des Feuerwehrhauses mit erledigt. Der endgültige Ausbau des Dachgeschosses kann dann zu einem späteren Zeitpunkt in Eigenleistung erfolgen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rudolf Gruber um 21:52 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Pielenhofen.

Rudolf Gruber  
1. Bürgermeister

Corinna Schwindl  
Schriftführer/in